

Informationen für Regisseure, Produzenten, Produktionsleitungen sowie Film- und Fernsehschaffende

Sind 8 Stunden nicht genug?

Arbeitszeit ist bei Dreharbeiten immer wieder ein Thema. Mit diesem Merkblatt informieren wir über die Regelungen zur Arbeitszeit von Film- und Fernsehschaffenden.

Weitere tarifrechtliche Bestimmungen, wie Entlohnung oder Arbeitszeitkonten sind nicht Bestandteil dieser Information.

Arbeitszeit

Zwar sind 8 Stunden tägliche Arbeitszeit genug, aber bevor so manche Szene „im Kasten“ und ein Film abgedreht ist, kommen oft 10 oder 12 Stunden pro Tag zusammen. Der Tarifvertrag für die Film- und Fernsehschaffenden¹ lässt unter bestimmten Voraussetzungen eine Tageshöchst-arbeitszeit von 13 Stunden zu. Die aktive Arbeitszeit darf dabei 10 Stunden nicht überschreiten, so dass in diesem Fall mindestens drei Stunden Arbeitsbereitschaft anfallen muss. Wenn Mitglieder oder die gesamte Filmcrew auf die nächste Szene warten müssen, sind sie in Bereitschaft aber nicht in Aktion.

Pausen

Als Pause gilt eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten. Beträgt die Arbeitszeit bis zu 9 Stunden, steht Film- und Fernsehschaffenden eine Pause von mindestens 30 Minuten zu.

Langer Drehtag – was tun?

Wenn 8 Stunden nicht genug sind, müssen Sie folgende Bedingungen einhalten:

- **Über 8 Stunden**
Sie sind gesetzlich verpflichtet die geleistete Tagesarbeitszeit zu dokumentieren.
- **Über 9 Stunden**
Der Filmcrew ist eine zusätzliche Pause von 15 Minuten zu gewähren.
- **Über 10 Stunden**
Sie müssen die Mehrarbeit schriftlich anordnen, zum Beispiel in der Tagesdispo. Der Verantwortliche muss dort genannt werden.
- **Über 12 Stunden**
Der Filmschaffende muss der Anordnung der Mehrarbeit zustimmen. Weitere 15 Minuten Pause fallen an.
- **Über 13 Stunden**
Sie müssen vor Ort schriftlich begründen, warum die Ausnahmen zutreffen, die der Tarifvertrag ermöglicht.

Die gesamte Arbeitszeitdokumentation ist in den Produktionsfirmen mindestens 2 Jahre aufzubewahren.

Was ist noch zu beachten?

- Bei mehr als 9 Stunden Arbeitszeit muss eine weitere Pause von 15 Minuten gewährt werden, bei mehr als 12 Stunden verlängert sich die zu gewährende Pause auf insgesamt eine Stunde.

¹ Tarifvertrag für auf Produktionsdauer befristet beschäftigte Film und Fernsehschaffende - FFS - in seiner jeweils gültigen Fassung

- Eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden; bei mehr als 13 Stunden Arbeitszeit müssen 12 Stunden Ruhezeit zwischen Ende und Beginn der Arbeitszeit liegen.
- Sonn- und Feiertagsarbeit muss in der Regel vom Amt für Arbeitsschutz genehmigt werden. Antragsformular finden Sie im Internet unter www.hamburg.de/formulare.
- Lange Arbeitszeiten müssen in Freizeit ausgeglichen und dem tariflichen Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden.
- Für Kinder, Jugendliche oder Schwangere gelten gesonderte Arbeitszeitsvorschriften. Informationen dazu erhalten Sie unter www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation in den folgenden Broschüren:
 - Gestaltende Mitwirkung von Kindern (D18),
 - Ferienjob und Nebenjob – Was dürfen Kinder und Jugendliche, was nicht? (D17),
 - Das neue Mutterschutzgesetz - Informationen für Arbeitgeber (M33).

Je länger gearbeitet wird, desto

- mehr wird die Gesundheit beeinträchtigt,
- höher ist die Gefahr, einen Fehler zu machen,
- größer ist die Unfallgefahr,
- mehr leidet die Qualität der Arbeit.

Fragen Sie uns

Wir beraten Hamburger Unternehmen sowie ihre Arbeitnehmer:innen. Wenn Sie Fragen an uns haben, wird Ihnen über das Arbeitsschutztelefon (040 42837-2112) eine kompetente Ansprechperson vermittelt.